Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 18. Ноября 1859. **№ 132.** **Mittwoch,** den 18. November 1859.

Ueber die mineralischen Nährstoffe, insbesondere über die Erdphosphate als Nährstoffe des jungen thierischen Organismus.

(Schluß.)

Der Harn hatte vollständig dieselbe Beschaffenheit, wie der ohne Beimischung von Erdphosphaten zur Fütterung.

200 Grm. des Harns eingedampft und eingeäschert, ergaben:

Magnesia . . 0,1160 Grm.
Phosphorsäure 0,3338 „

In den in zwei Tagen gelassenen 9162,48 Grm. Harn waren demnach:

Magnesia . . 5,313 Grm.
Phosphorsäure 15,293 „

An festen Excrementen wurden in den zwei Tagen 10050 Grm. ausgeschieden; es waren darin enthalten:

	Grm.		pCt.
Trockensubstanz (bei 110° C.)	1750,0	—	17,412
Wasser	8300,0	—	82,588
	10050,0	—	100,000
Asche	196,000	—	1,950
Organische Substanz . . .	1554,000	—	15,462
Wasser	8300,000	—	82,588
	10050,000	—	100,000

In den 196,000 Asche waren enthalten:

Kieselsäure 76,879 Grm.
Kalk . . . 30,856 Grm.
Magnesia . . 17,690 „
Phosphorsäure 32,024 „

Tabelle B.

Es wurden in zweimal 24 Stunden von dem Kalbe folgende Stoffe aufgenommen und ausgeschieden:	Gewicht der Substanz in Grm.	Trocken-substanz in Grm.	Wasser in Grm.	Asche in Grm.	Kieselsäure in Grm.	Kalk in Grm.	Magnesia in Grm.	Phosphor-säure in Grm.
Futtermischung ohne Zusatz von Erdphosphaten	13000	—	—	—	—	49,062	24,402	78,334
Feste Excremente bei dieser Mischung	9300	1775,7	7524,3	195,045	81,444	28,320 + Spuren	18,396 + 4,387	30,030 + 12,042
Harn bei dieser Fütterung	8023,624	—	—	—	—			
Im Körper verblieben Erden und Phosphorsäure	—	—	—	—	—	20,742	1,709	36,262
Futtermischung mit Zusatz von Erdphosphaten in zweimal 24 Stunden	13012,847	—	—	—	—	57,632	24,578	89,264
Feste Excremente bei dieser Fütterung	10050	1750	8300	196,000	76,879	30,856 + Spuren	17,540 + 5,313	32,024 + 15,293
Harn bei dieser Fütterung . . .	9162,480	—	—	—	—			
Im Körper verblieben Erden und Phosphorsäure	—	—	—	—	—	26,776	1,725	42,047

Tabelle C.

Im Körper verblieben Erden und Phosphorsäure in zwei Tagen	Kalk in Grm.	Magnesia in Grm.	Phosphorsäure in Grm.
Bei der Futtermischung mit Zusatz von Erdphosphaten	26,776	1,725	42,047
Bei der Futtermischung ohne Zusatz	20,742	1,709	36,622
Mehraufnahme durch Zusatz von Erdphosphaten . .	6,034	0,016	5,785

Tabelle D.

In zwei Tagen der Futtermischung zugesetzte Erdphosphate	Kalk in Grm.	Magnesia in Grm.	Phosphorsäure in Grm.
25,694	8,570	0,086	10,930
In zwei Tagen darin aufgenommene Verbindungen	6,034	0,016	5,785
Unverdaut gebliebene Verbindungen	2,536	0,070	5,145

Zuvörderst wird aus den in der Tabelle B zusammengestellten Resultaten ersichtlich, daß in den 4 Tagen bei dem Kalbe der Stoffwechsel einen ziemlich regelmäßigen Verlauf genommen hatte. Die festen Stoffe sind in den beiden Fütterungsperioden fast in ganz gleichen Quantitäten ausgeschieden worden, trotzdem, daß die Ausgabe an Wasser während der letzten 2 Tage um ein nicht Unbeträchtliches erhöht war.

Vergleichen wir die eingenommenen Mengen der alkalischen Erden und der Phosphorsäure mit den in den Fäces ausgeschiedenen, so wird annähernd genau der Grad der Verdaulichkeit der mineralischen Nährstoffe in dem gereichten Futtergemisch ersichtlich; man darf hierbei wohl annehmen, daß in den Fäces nur ein geringer Theil der Erdphosphate aus Verbindungen stammt, welche der Galle, den Secretionen des Darmkanals u. s. w. angehören. Nach den in der Tabelle B. aufgestellten Resultaten blieben demnach ziemlich $^3/_5$ Kalk und $^2/_5$ Phosphorsäure unverdaut.

Die große Quantität von Magnesia in den Fäces rührt jedenfalls durch eine in dem Körper übermäßige Zufuhr her, weil dieselbe nur in geringeren Quantitäten im Körper Verwerthung findet. Das Vorhandensein des Kalkes und der Phosphorsäure in ebenfalls sehr großen Mengen in den Fäces kann nicht denselben Grund wie bei der Magnesia gehabt haben, indem die Tabelle C. zeigt, daß, wenn diese beiden Verbindungen in leicht verdaulicher Form, selbst bei einem ziemlich vollwerthigen Futter dem jungen thierischen Organismus zugesetzt werden, eine Mehraufnahme derselben doch stattfindet, was von der Magnesia nicht ersichtlich wird, oder wenigstens in so geringer Quantität, daß sie keine weitere Berücksichtigung verdient. Bei der Beurtheilung eines Futters über seine Vollwerthigkeit an knochenbildenden Stoffen, werden daher nur die Kalk- und Phosphorsäuremengen den Maßstab abgeben, weil der geringe Bedarf an Magnesia durch die meisten Futtermischungen gedeckt wird.

Eben so wie ein großer Theil der Erdphosphate in den Futtermitteln für die Kälber als unverdaulich ausgeschieden wird, werden auch entsprechende Quantitäten von Proteïnstoffen den Organismus unverwerthet verlassen. Wie groß auch das Bedürfniß für den jungen thierischen Organismus, sich so vollständig wie möglich die einzelnen Nährstoffe aus den consistenten Futtermitteln anzueignen, sein muß, so ist dennoch sein Verdauungsvorgang nicht im Stande, vielmehr als die Hälfte derselben für sich zur vollständigen Verwerthung zu bringen. Daß natürlich ein und dieselben Nährstoffe in den verschiedenen Getreidearten, Leguminosen u. s. w. hinsichtlich ihrer Verdaulichkeit an und für sich, so wie in verschiedenen Mischungen verschieden verdaulich sein werden, ist von vornherein anzunehmen; es bedarf jedoch diese häufig schon ausgesprochene Ansicht durch vielfältige physiologische Untersuchungen, welche für die Wissenschaft wie für die Praxis gleich großen Werth haben müssen, eine weitere Bestätigung.

Durch die in den Tabellen B., C. und D. zusammengestellten Resultate der Untersuchung über die Verdaulichkeit des Kalkes, der der Magnesia und der Phosphorsäure, in der Form eines ganz feinen Pulvers dem Futter zugesetzt, ersehen wir, daß von denselben am meisten der Kalk, im Verhältniß aber weniger Phosphorsäure assimilirt wurden, während die Magnesia fast vollständig unverdaut mit den festen Excrementen den Körper wieder verließ. Es ist demnach durch diese Untersuchungen der Beweis der Verdaulichkeit des Kalkes und der Phosphorsäure in angeführter Form geliefert, zu gleicher Zeit aber auch der, daß die quantitative Aufnahme dieser beiden mineralischen Nährstoffe keine willkührliche ist, sondern jedenfalls durch den ganzen Stoffwechsel des Thieres bestimmt und geregelt wird, indem diese 3 Stoffe in ganz andern quantitativen Verhältnissen als dieselben gegeben wurden, zur Assimilation gelangten.

Stellen wir nun alle Resultate zusammen, welche durch die vorstehenden Untersuchungen sich ergeben haben, so sind es folgende:

1) Das junge Rindvieh erhält in vielen Fällen zu geringe Quantitäten an Kalk, theilweise auch an Phosphorsäure, in den Futtermischungen, während in den letzteren Magnesia meistentheils im Ueberschuß vorhanden ist.

2) Das Heu ist dasjenige Futtermittel bei dem jungen Rindvieh welches letzterem die größte Masse an knochenbildenden Stoffen zuführt.

3) Die mineralischen Nährstoffe (jedenfalls in denselben Verhältnissen auch die anderen) werden durch den Verdauungsvorgang im jungen thierischen Organismus nur ungefähr zur Hälfte aus den Futtergemischen ausgenutzt.

4) Die knochenbildenden mineralischen Nährstoffe: der Kalk, die Magnesia und die Phosphorsäure, sind, wenn sie dem Futter in der Form eines höchst feinen Pulvers zugesetzt werden, im jungen thrierischen Organismus verdauungsfähig.

Die chemisch-physiologische Bearbeitung der Frage über die Verdaulichkeit der Erdphosphate in Substanz schien mir insofern besonders für den Landwirth wichtig, weil eine Verwerthung in einzelnen Fällen gewisse Vortheile gewähren kann, welche durch weitere praktische Versuche, die bereits auch jetzt unter meiner Leitung an Pferden, Kälbern, Schafen und Schweinen in dieser Beziehung angestellt werden, bestimmter bezeichnet werden müssen.

Ob nun die Erdphosphate, wenn man sie in oben angegebener Form dem Futter beimischt, gegen Knochenbrüchigkeit, welche nach Chossat's Versuchen durch Kalkarmuth des Futtermittels hervorgerufen wird, günstig einwirken können; ob sie dem jungen Thiere täglich in kleinen Quantitäten gereicht, eine vollkommnere Ausbildung des ganzen Knochengerüstes bedingen und somit den Körper zur Aufnahme größerer Weichtheilmassen geschickt ma-

chen; ob dadurch aus dünnen, sehr porösen Knochen, dünne, dichte und haltbare gebildet; ob ein kalkarmes Heu, so wie andere derartige Futtermittel vollwerthig in dieser Beziehung für das Thier gemacht werden; ob dadurch vielleicht eine vollständigere Assimilation der Proteïnstoffe erzielt wird, — sind Fragen, welche einzig und allein durch vielfältige Versuche in der Praxis zu beantworten sind. Jedenfalls war es zuvörderst nothwendig, den physiologisch-chemischen Versuch über die Verdaulichkeit der Erdphosphate anzustellen.

Wiederholte Versuche, mit welchen ich jetzt beschäftigt bin, werden zur Zeit weiteren Aufschluß darüber geben.

Kleinere Mittheilungen.

Ein neuer Feind der Saaten. — Einige Streifen Staudenroggen, den wir im vorigen Herbste schon zu Anfang September behufs der Grünfütterung säen ließen, zeigten, nachdem sich die Saat anfangs sehr schön entwickelt hatte, gegen Ende desselben Monats eine braune Farbe und bei näherer Untersuchung ergab sich, daß die meisten Pflanzen abgestorben waren. Im Innern derselben fand sich in großer Menge eine weißliche Made, die sich im Oktober in eine längliche, braune Puppe umwandelte. Es ist kein Zweifel, daß dieser Wurm, indem er den Saft der Pflanzen aussaugt, die Zerstörung bewirkt. In Amerika hat man dieselbe Erscheinung schon seit 10 Jahren an dem Waizen beobachtet. Die Verheerungen, welche das Insekt dort anrichtet, müsse den uns vorliegenden Schilderungen zufolge in manchen Jahren ungeheuer sein. Der Wurm soll die Larve einer kleinen Fliege sein, über deren Art die Naturforscher noch nicht einig sind. Bemerkenswerth ist, daß der um Mitte September und später gesäte Roggen nicht von dem Insect befallen wurde, auch fand man in den Pflanzen keine solche Puppen wie auf den abgestorbenen. Wenn das Insect in größerer Menge wiederkehren sollte, so wird man künftig den Roggen nicht mehr so zeitig säen dürfen. Dr. R.

* * *

Ein sehr aufmerksamer Kartoffelzüchter hat die Bemerkung gemacht, daß, wenn Frühkartoffeln (es sind die frühesten Sorten gemeint) zu blühen anfangen, dies ein Zeichen der Ausartung ist. Man solle deshalb die Blüthen sobald als möglich entfernen. Referent dieses hat gefunden, daß dies ziemlich richtig ist. Die frühesten und besten Sorten blühen gewöhnlich gar nicht; tritt aber ja die Blüthe an einzelnen Stöcken hervor, so reifen dieselben viel später und solche Sorten verlieren nach und nach ihren ganzen Character als Frühkartoffeln. Daß die Blüthe nichts dazu beiträgt, die Kartoffeln gesund zu erhalten, weiß ohnedieß jeder aufmerksame Beobachter. Die desfallsige Behauptung ist von Leuten ausgegangen, die wenig oder nichts vom praktischen Kartoffelbau verstehen. (Frauend. Bl.)

* * *

Die frühe Reife des Maises zu befördern. — Ein Franzose will die Entdeckung gemacht haben, daß der Mais früher reift, wenn man ihn enthäufelt, d. h. die Erde an der Wurzel wegräumt, sobald die Aehre ausgebildet ist. Man soll ihn nach seinem Verfahren während der Zeit seines ersten Wachsthums zuerst anhäufeln und dann später, wenn der Körneransatz begonnen hat, enthäufeln. Die Reife wird dadurch befördert, daß die Strahlen der Sonne besser auf die Wurzeln einwirken können. Es erinnert dieß an das Verfahren, die Bohnenstöcke im Herbste mit ihrer Wurzel etwas aufzuziehen, um dadurch das Reifen der Bohnen zu beschleunigen. (Fundgrube.)

Mehl aus Kartoffeln. Schneide sie in Scheiben von 2 Centimeter Dicke. Tauche sie in Körben in 48° R. heißes Salzwasser (30 Minuten), lasse abtropfen, bei 48° R. trocknen (12 St.), malen. 100 Pfd. geben 34 Pfd. Mehl und 4 Pfd. Schalen. Das Mehl ist weiß, wohlschmeckend, zu Nudeln u. a. Zwecken geeignet. (H. d. D.)

* * *

In den vereinigten Staaten von Nordamerika hat man eine Sommerwaizen-Art aus Japan eingeführt, die eine sehr große Ergiebigkeit zeigt. Manches Korn trieb 50 bis 60 Aehren, von denen jede 60 Korn enthielt. Die Saat geschah am 30. April, und die Ernte trat bereits am 21. Juni ein. Der Ort wo der Anbau geschah, hat fast gleiches Klima mit Deutschland. Man hat Schritte gethan, um von diesem Waizen zum Anbau zu erhalten. Das Resultat soll später mitgetheilt werden. (Fundgrube.)

* * *

Mittel zum schnellen Wachsthum der Haare bei Pferden. — Kahl gewordene Stellen an Pferden bestreicht man nach geschehener Heilung mehrere Male mit Leinöl und die Haare wachsen wieder. (V. Bl.

* * *

Gegen entzündete Euter soll das Waschen derselben mit einer Auflösung von 2 Loth Milchzucker in 1 Schoppen Wasser (½ Weinbouteille) gute Dienste thun. Von anderer Seite wird zu diesem Zwecke das Einreiben mit Baumöl empfohlen. Das Schlechteste ist, das da und dort übliche Einreiben mit Talg. Dr. R.

* * *

Bekanntmachung.

Es wird von St. George 1860 ab, auf dem Gute Wichmannshof bei Walk eine Gesindesstelle von 22 Thlr. Landeswerth mit 30 Lofstellen Brustacker und 24 Lofstellen Heuschlag Hofesland, belegen in unmittelbarer Nähe des Gesindes, in Pacht zu vergeben. Die näheren Bedingungen sind auf dem Gute selbst zu ersehen.

Angekommene Fremde.

Den 18. November 1859.

Stadt London. Hr. Baron v. d. Osten-Sacken, HH. Gutsbesitzer Schalepansky, v. Kobro u. Kasack, Hr. Pastor Lutz aus Kurland; HH. Kaufleute Seegall, Mitscherling, Dunkel u. Beumelburg von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Fürst Lieven, HH. Barone Mannteuffel, Behr und Hahn aus Kurland; HH. Schiffscapitäne Schröder, Kuming u. Triebe von Pleskau.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Hagemeister aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Lieut. Sawitzky von Libau.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Siering von Libau; Hr. Stabscapit. Nassadin, Hr. Capit. Jettun aus Livland; HH. Kaufleute Stein u. Rohde von Werro.

Fleischtaxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht

für die Monate November, December, Januar 18$^{59}/_{60}$.

Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . $9\frac{1}{4}$ K. S.

b) von ungemästetem Vieh . . . . $7\frac{3}{4}$ „ „

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, ohne Unterschied des Viehes, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . $5\frac{1}{4}$ „ „

b) von ungemästetem Vieh . . . . $4\frac{1}{2}$ „ „

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauermeistern bei Androhung der im §1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Riga-Rathhaus, den 14. November 1859.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 14. November 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50 —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	40	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 50 —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	39	Bettfedern	60 115
Erbsen	3 2 40	1/2 Brand . .	7 1/2 8	Livländ. „ . . .	33	Knochen	
per 100 Pfund		2/3 Brand . .	9 8 75	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 —	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	8 1/4 8
Kartoffeln pr. Tschet.	1 4/5 2 10	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	8 1/4 8 5/8 9
Butter pr. Pud . .	7 10 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	88
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15 1/2 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18 November 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 132. **Середа**, 18. Ноября | **Mittwoch**, 18. November **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Journal-Verfügung der Telegraphen-Verwaltung vom 27. October 1859 ist der Tischvorstehersgehilfe der Rentei-Abtheilung des Livländischen Kameralhofes, Gouvernements-Secretair Reinisch zum Telegraphen-Ressort als jüngerer Telegraphist übergeführt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen vom 25. Juli d. J. sind die Herren Baron E. v. Wolff zu Stomersee als Kirchspielsrichter-Substitut und Baron von Tiesenhausen zu Neu-Adlehn als Kirchspielsrichter-Adjunct des 7. Wendenschen Kirchspielsgerichtsbezirks bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements sind bestätigt worden, vom 27. August 1859: Baron Düsterloh zu Daiben als Kirchspielsrichter-Adjunct des 4. Rigaschen Kirchspielsgerichtsbezirks; vom 15. August 1859: Woldemar Schwarz zu Gerdrutenhof als Kirchspielsrichter-Adjunct des 4. Dörptschen Kirchspielsgerichtsbezirks; vom 17. September 1859: Arrendator Larßen zu Wittenhof als Kirchspielsrichter-Substitut und der Arrendator Pohrt zu Schloß Treyden als Kirchspielsrichter-Adjunct des 2. Rigaschen Kirchspielsgerichtsbezirks.

* * *

Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements hat persönlich mehrfach Gelegenheit gehabt, mißfällig zu bemerken, daß auf den zur Stadt führenden Wegen ausgespannte Pferde ohne Zügel und Zaum an einfach über den Hals gelegten Strickhalftern geleitet zur Stadt gebracht werden. Eine derartige Fahrlässigkeit in den gedrängten Straßen der Stadt kann gar leicht zu Unglücksfällen Veranlassung geben und darf daher nicht länger geduldet werden. Gemäß der desfallsigen Bestimmung Sr. Durchlaucht wird deshalb hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß keine ungezäumte Pferde an Strickhalftern vom Lande in die Städte gebracht werden dürfen, die Uebertreter dieser Verordnung aber von der örtlichen Polizeibehörde einer persönlichen Beahndung zu unterwerfen und für allen etwa angerichteten Schaden zu strenger Verantwortung zu ziehen sind. Nr. 10612.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ 21. Января 1860 г., съ переторжкою чрезъ 3 дня, на продажу принадлажащей помѣщику Игнатію Жабо третьей части нераздѣльнаго имѣнія Верховья, состоящаго въ 3. станѣ Витебскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ всего по ревизіи 74 муж. и 82 жен., а на лицо 49 муж. и 44 жен. поладушъ крестьянъ и земли, по примѣрному исчисленію, 658 дес., оцѣненнаго въ 5100 руб., на выручку долговъ его, Жабы, по обязательствамъ и рѣшеніямъ судебныхъ мѣстъ: Статскому Совѣтнику Россели 600 руб., дворянамъ Силицкимъ 100 руб., Коллежскому Регистратору Славецкому 1332 р., дворянамъ Кушлейкамъ 700 руб., дворянину Закржевскому 70 руб., Еврею Шалытѣ 142 руб. 85$^{5}/_{7}$ коп.; дворянину Батрашу 20 руб., купчихѣ Рапопортовой 185 руб. 71$^{3}/_{7}$ коп., дворянкамъ: Подвинской и Лецкевичевой 826 руб., наслѣдникамъ купца Правилы 49 руб. 78 коп., помѣщицѣ Миссуновой 1800 руб., недоимки по содержанію имѣнія Мошникъ 1611 р., 91$^{1}/_{2}$ к., и за дворянина Шипиллу 214 р., 18$^{1}/_{2}$ коп., рекрутскихъ и на аммуницію 124 руб. 44$^{1}/_{2}$ коп., кормовыхъ и за одежду 5 руб. 18$^{3}/_{4}$ коп., акторатовыхъ пошлинъ 48 руб., а всего 7953 руб. 26 коп. с. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенные сроки въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ подлинныя опись и бумаги, къ оной принадлежащія. Причемъ Губернское Пра-

вленіе объявляетъ, что продажа будетъ произведена въ порядкѣ, опредѣленномъ 2062 ст. X. Т. ч. 2 (изд. 1857 г.).

Октября 14. дня 1859 г. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Курскаго Губернскаго Правленія, на преимущественное удовлетвореніе долга Московскому Опекунскому Совѣту, коего числится по 1. Февраля 1859 г. 15189 руб. 40 коп. с., а также и частныхъ: Надворной Совѣтницѣ Аннѣ Семеновой Вильсонъ, по закладной, остальныхъ 6354 руб. 47 коп. съ процентами и Генералъ-Маіору Николаю Митрофанову Саблину, по заемному письму 2400 руб. с. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ Московскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ, имѣніе Дѣйствительной Статской Совѣтницы Софьи Сергѣевой Ушаковой, состоящее Курской Губерніи, Щигровскаго Уѣзда, 4. стана въ Сельцѣ Мансуровѣ, въ коемъ крестьянъ и дворовыхъ людей рев. муж. пола 219, и жен. 208, а наличныхъ муж. 209 и жен. 199 душъ; земли разнаго рода какъ въ сельцѣ Мансуровѣ, такъ и дачѣ этаго села, единственнаго и безпорнаго владѣнія, всего 2101 дес. 1525 саж., въ томъ числѣ: пахатной 1309 дес. 1165 саж., выгону 112 дес. 349 саж., сѣнокосныхъ луговъ 275 дес. 352 саж., строеваго лѣса 30 дес., дровянаго лѣса 251 дес. 2072 саж.; при семъ имѣніи: господскій 2-хъ этажный, на каменномъ фундаментѣ домъ, крытый войлокомъ, оранжерея, скотные дворы и разныя господскія постройки, пчельная пасика, водяная мукомольная мельница, фруктовый садъ на 4. дес. конскій заводъ, постоялый дворъ и разнаго рода движимость заключающаяся въ скотѣ, хлѣбѣ и фуражѣ. Имѣніе это со всѣми обзаведеніями и движимостію оцѣнено для торговъ въ 64066 руб. с. и будетъ продаваться нераздѣльно, въ срокъ торга 5. Февраля 1860 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до производства публикаціи сей и продажи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губ. Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе иска Донковскаго купца Василія Ланковскаго процентовъ, по расчету Устюжскаго Уѣзднаго Суда, 1223 руб. 43½ коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Коллежскаго Ассесора Павла Петрова Ушакова, состоящее Новгородской Губерніи, Устюжскаго уѣзда, 2. стана, заключающееся изъ части ненаселенной земли въ дачѣ подъ названіемъ 2. части пустошей: Поповой, Убожьевой, Аксентьевой, Селищъ, Савиновой, Ащериной и Свиньина, заключающейся изъ суходола и болота, покрытаго смѣшаннымъ строевымъ и дровянымъ лѣсомъ, строевымъ еловымъ, а дровянымъ березовымъ, осиновымъ, большею же частію еловымъ, всего 150 дес. означенная земля въ одной окружной межѣ и единственнаго владѣнія Ушакова, оцѣнена въ 1350 руб. с. Продажа сія рѣшительная и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 19. Января 1860 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Bekanntmachungen.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der Lieferung des Jahres-Bedarfs für die Rigaschen Polizei- und Brand-Commanden und zwar an Roggenmehl und Grütze, an gemischtem Birken- und Ellern- und Fichten-Brennholz, an Talglichten und an Oel, und für die Pferde des Brand-Commandos an Hafer und Heu — für die Zeit vom 1. Januar 1860 bis dahin 1861, Torge auf den 17., 19. und 24. November d. J. anberaumt worden sind, so werden Diejenigen, welche die Lieferung der obgedachten Gegenstände, alle zusammen oder auch getrennt, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis spätestens 12 Uhr Mittags am 24. November zu verlautbaren, — an den vorhergehenden Terminen aber die Bedingungen zu unterzeichnen, welche in der Canzellei des Cassa-Collegii einzusehen sind, und die erforderlichen Cautionen daselbst zu bestellen.

Riga-Rathhaus, den 11. November 1859.

Nr. 1134. 1

Отъ Рижской Коммисій Городской Кассы назначаются торги на 17., 19. и 24.

ч. сего Ноября на отдачу поставки нужнаго для Рижскихъ Полицейской и Пожарной Командъ за срокъ съ 1. Января 1860 г. по тоже число 1861 г. количества ржаной муки и крупы, дровъ березовыхъ, и сосновыхъ, сальныхъ свѣчъ и масла и для лошадей Пожарной Команды овса и сѣну и приглашаются симъ лица, желающіе принять на себя таковую поставку или всѣхъ вмѣстѣ предметовъ или каждаго порознь, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ прошеніяхъ подаваемыхъ въ Коммисію Городской Кассы не позже 24. Ноября къ 12 часамъ полудня, въ предидущіе же вышеозначенные сроки явиться для подписки условій, которые могутъ быть усматриваемы въ Канцеляріи оной же Коммисіи равно какъ и для представленія требуемыхъ залоговъ. №. 1134.

Рига-Ратгаузъ, 11. Ноября. 1

* * *

Am 23. October c., Abends, ist auf der Riga-Engelhardtshofschen Chaussée zwischen dem Gute Bonaventura und dem Aahofschen Wentsche-Kruge eine Tonne, von der Größe einer Livländischen Biertonne, gez. S. C., muthmaßlich enthaltend ausländische Wagenschmiere gefunden worden und wird der Eigenthümer derselben desmittelst aufgefordert, sich unter Beibringung seiner Eigenthumsbeweise binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden. Nr. 8447. 2

Riga-Ordnungsgericht, d. 12. Novbr. 1859.

* * *

In Erfüllung der Vorschrift des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs vom 7. November c. Nr. 10396 wird von der Rigaschen Polizei-Verwaltung zur Kenntniß und genauesten Nachachtung aller derjenigen, die es betrifft, hiedurch gebracht, daß in dem St. Petersburger und den Moskauer Vorstadttheilen der Unrath aus den Latrinen, das in den Schlachthäusern aufgefangene Blut, so wie der übrige Abfall, der Gassenkoth und Kehricht und das bei Thauwetter in den Gassen gebrochene Eis nicht mehr in den Hofräumen und Gärten vergraben oder auf die Eisdecke des Dünastromes geschüttet, sondern auf das zwischen den Kirchhöfen und der St. Petersburger Chaussée bis zur Alexanderspforte belegene Brachland, behufs allmäliger Cultivirung dieses Terrains hingeschafft werden sollen. Im Contraventionsfalle werden die Uebertreter der gesetzlichen Strafe unterzogen werden. Nr. 4356.

Riga, den 12. November 1859. 2

* * *

Einem paßlosen Frauenzimmer, welches angiebt einem verabschiedeten Offizier am 14. Juli im Rig. Stadt-Patrimonialgebiete in der Nähe des Polkowoi Dwor 128 Rubel entwendet zu haben, sind 101 Rubel abgenommen worden und wird der Damnificat von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, sich bei derselben binnen 14 Tagen a dato zu melden. Nr. 820.

Riga, den 11. November 1859. 2

* * *

In Untersuchungssachen betreffend eine vom Drellenschen Gemeindegericht übernommene Caution für den von dasiger Gemeinde zum Rekruten abgegebenen Peter Semmeskungs oder Landherr, welcher sich vom Militairdienste losgekauft hat, ist die Vernehmung desselben durchaus nothwendig. Da nun dessen Aufenthalt aber unbekannt geworden ist, — als wird diejenige Land- und Stadt-Polizei, Guts- oder Pastorats-Verwaltung, in deren Jurisdictionsbezirk der Peter Semmeskungs oder Landherr betroffen werden sollte, von dem Rigaschen Kreisgerichte ersucht, dessen Aufenthalt unverzüglich hier anzuzeigen, — denselben aber bis zu der von hier aus zu treffenden Anordnung unter polizeilicher Aufsicht zu halten. Nr. 1729.

Wolmar, den 4. November 1859. 1

* * *

Wenn auf Verfügung Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts verschiedene, zum Nachlaß des weil. Herrn Capitains des 4. Reserve-Bataillons des Olonetzkischen Infanterie-Regiments Nicolai Sigismundus gehörigen Effecten, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken, einzelnen Silber- und sonst brauchbaren Sachen von diesem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte öffentlich auctionis lege gegen Baarzahlung versteigert werden sollen, und der Termin solcher Auction im Locale dieser Behörde abermals auf den 4. December a. c., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt worden; als wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 991.

Wenden, am 5. November 1859. 1

* * *

Da die Stelle eines Handlungsmaklers vacant geworden, so werden diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiermit vom Rigaschen Rathe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden. Nr. 8158.

Riga-Rathhaus, den 10. November 1859. 2

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 1. December 1859, um 11 Uhr Morgens, sollen folgende Waaren öffentlich versteigert werden: 60 Arschin Baumwollenzeug, 192 Arschin Zitz, 29 Arschin Kalenkor, 14 Arschin Plüsch, 25 Pfund Leingarn; Tücher 64 baumwollene und 6 wollene, 4 Pfund 48 Solotnik Schocolade, Spielsachen Schreibpapier und andere Gegenstände. Den 17. November 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ что въ ея Пакгаузъ привозныныхъ товаровъ будутъ продаваться 1. будущаго Декабря въ 11 часовъ утра слѣдующіе товары:

Матеріи бумажной 60 арш., ситцу бумажнаго 192 арш., каленкору бумажнаго 29 арш., плису бумажнаго 14 арш., Льняной пряжи 25 фунтовъ, платковъ: бумажныхъ 64, шерстяныхъ 6, шоколаду 4 фунт. 48 зол. дѣтскія игрушки, писчая бумага и другіе предметы.

Ноября 17. Ноября 1859 г.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei-Gerichts werden Donnerstag d. 19. November 1859 und an den folgenden Tagen um 4 Uhr (Mittwochs und Freitags nicht) Mode-Waaren, bestehend in Tüll, Mousseline, Broderien, Halb-Battist, Tüll-Tüchern, Spitzen, Mantillen und Tüchern, seidenen Schleiern, Zwirn, baumwollenen Spitzen, Blonden rc., auch verschiedene Möbeln, Pelze, eine Parthie Rollgarn, Teppiche, 1 Flügel, 2 neue Mahagoni-Betten, 1 großer Kronleuchter mit 22 Leuchtern, 1 kleiner Kronleuchter; gebrauchte Damen-Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, Tücher und verschiedene andere Sachen — im Auctions-Locale, Marstallstraße Nr. 4 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legetimation der hiesigen Bürger-Okladistin Nastasja Fedotowa vom 12. December 1851, Nr. 3284, giltig bis zur XI. Revision.

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Mawra Wassiljewa vom 15. März 1858, Nr. 367.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Former Paul Anderkewitz, 3

Bäckergesellen Wilhelm Schade und Carl Johannes Alexander Ziele, Schneidermeister Johann Heinrich Kolbe, Ingenieur William Tilley, 2

Mechanikus Abraham Raffael, Heinrich Tillner, Klempnergesell August Grochow, Zimmergesell Heinrich Opitz, John Steward, 1

nach dem Auslande.

Anna Maria Helena Lautzi, Anna Stanislawowa, Katerina Fedorowa Sasonowa, Jakow Filipow, Fedor Jwanow Tarassow, Kaufmann Christian Freyberg, Jacob Brisoffsky, Daniel Ludwig Theodor Zellinsky, Franz Kristoph Krebs, Kosma Jakimow Smelow, Magdalena Antonowa Jarmolowitschewa, Adolphine Wolff, Pawel Jankowsky,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 78 und 86 der Kurländischen, Nr. 41, 43 und 44 der Kalugaschen, Nr. 64, 67 und 70 der Mohilewschen, Nr. 40, 41, 42 und 43 der Tambowschen, Nr. 36, 37, 38, 39, 40 und 42 der Kiewschen, Nr. 28 und 32 der Pensaschen, Nr. 41 der Witebskischen, Nr. 37 der Astrachanschen, Nr. 40 der Kasanschen, Nr. 39 der Tulaschen, Nr. 42 und 44 der Simbirskischen, Nr. 42 und 43 der Smolenskischen, Nr. 40, 41 und 42 der Moskauschen, Nr. 41 der Twerschen, Nr. 40 der St. Petersburgschen, Nr. 39 der Permschen, Nr. 34, 39 und 42 der Tschernigowschen, Nr. 39 und 43 der Saratowschen, Nr. 40, 42 und 44 der Wolhynischen, Nr. 34, 37 und 41 der Wologdaschen, Nr. 41, 42 und 43 der Orelschen Nr. 37 der Minskischen, Nr. 36 der Jeniseiskischen, Nr. 37 und 39 der Chersonschen, Nr. 40 und 42 der Nischnji-Nowgorodschen, Nr. 40 der Wiätkaschen, Nr. 39 der Kownoschen, Nr. 39 der Podolischen, Nr. 38 der Irkutskischen, Nr. 44 der Twerschen, Nr. 39 der Jekaterinoslawschen, Nr. 42 der Orenburgschen, Nr. 44 der Räsanschen, Nr. 40 der Jaroslawschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen u. Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 229—233 der St. Petersb. Polizei-Zeitung und 3) ein Artikel vom Kurländischen Kameralhof und von der Bau-Commission und zu Nr. 42 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**